

## **Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung der SARS-CoV-2-Teststrategie (Mitarbeitertests und Testungen von externen Personen)**

Wir informieren Sie hiermit, dass die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. (KA-Ges) als Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Ihre personenbezogenen Daten wie folgt verarbeitet:

Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 haben Betreiber von bettenführenden Krankenanstalten und Alten-, Pflege- und Behindertenheimen geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Gemäß den in Zusammenhang mit COVID-19 erlassenen Verordnungen darf der Betreiber von Alten- und Pflegeheimen sowie bettenführenden Krankenanstalten Mitarbeiter nur einlassen, [wenn diese einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen](#).

Zusätzlich werden im Rahmen der Teststrategie der KAGes auch [regelmäßige](#) Testungen von Mitarbeitern durchgeführt. Die regelmäßigen Testungen gewährleisten eine zeitnahe Erkennung allfälliger Infektionen, wodurch ein Ausbruchsgeschehen schneller unter Kontrolle gebracht werden kann.

[Zur Vermeidung von Härtefällen, z.B. bei Minderjährigen und unterstützungsbedürftigen Personen, wird auch bei externen Personen \(Besucher, Begleitpersonen\) vor Ort eine Testung durchgeführt.](#)

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der [Bekämpfung der COVID-19-Pandemie](#), zur Erfüllung der Schutz- und Sorgfaltspflichten der Krankenanstalt sowie der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht auf Grundlage der Teststrategie der KAGes.

Es werden folgende Daten erfasst:

bei KAGes-Mitarbeitern	bei externen Personen
Name, Personalzahl, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer, Standort (bei Häusern mit mehreren Standorten), Organisationseinheit/Abteilung und Teilbereich, Planstelle, Kalenderwoche, Datum und Uhrzeit, Ergebnis des Antigen-Tests, Ergebnis des PCR-Tests, Laborbefund zum PCR-Test	Name, Telefonnummer, Geburtsdatum, Standort (bei Häusern mit mehreren Standorten), Organisationseinheit/Abteilung und Teilbereich, Beruf, Firma, Datum und Uhrzeit, Ergebnis des Antigen-Tests, Laborbefund zum PCR-Test, falls <a href="#">ein solcher</a> in der KAGes durchgeführt wird

Bei einem meldepflichtigen Verdachts- oder Krankheitsfall erfolgt eine Meldung gemäß Epidemiegesetz an die zuständige Behörde.

In den Landespflegezentren übernimmt das Rote Kreuz die Organisation der PCR-Tests. Wenn daher bei Mitarbeitern der LPZ ein positiver Antigen-Test vorliegt, werden die bis dahin erfassten Daten an das Rote Kreuz weitergegeben.

Die Aufbewahrungsfrist [der im Rahmen der Testungen erfassten Daten](#) beträgt [zehn Wochen](#). [Die Laborbefunde zu den PCR-Tests, die im Fall eines positiven Antigentests erstellt werden, stellen eine ambulante Leistung dar und unterliegen somit der krankenanstaltenrechtlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.](#)



Wir weisen Sie auf Ihre Rechte gemäß DS-GVO hin: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit über die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, sofern der Ausübung dieser Rechte nicht gesetzliche Regelungen oder vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen. Weiters besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Kontaktieren Sie diesbezüglich bitte den Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: [datenschutz@kages.at](mailto:datenschutz@kages.at), Tel. 0316-340/5115